
Sitzungsvorlage Nr. 042/2013 SG

Wahl einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	26.09.2013
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	01.10.2013

Sachverhalt mit Begründung:

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) bildet einen Schiedsgerichtsbezirk. Die Amtszeit der vom Samtgemeinderat zu wählenden Schiedspersonen läuft am 31. Dezember 2013 ab.

Die bisherige Schiedsperson, Herr Werner Schulz, Wustrow (Wendland), ist bereit, das Amt für weitere fünf Jahre wahrzunehmen.

Die bisherige stellvertretende Schiedsperson, Herr Heinz-Günter Weigel, Lüchow (Wendland), OT Kolborn, ist ebenfalls bereit, das Amt für weitere fünf Jahre wahrzunehmen.

In jeweils getrennten Wahlvorgängen sind für den Schiedsgerichtsbezirk eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, es werden für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018

Herr Werner Schulz, Bahnhofstraße 41, 29462 Wustrow (Wendland), zur Schiedsperson für den Bereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und

Herr Heinz-Günter Weigel, August-Kohrs-Straße 5 a, OT Kolborn, 29439 Lüchow (Wendland), zur stellvertretenden Schiedsperson für den Bereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

gewählt.

D.SBM.